



## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Flaach

Datum: **Donnerstag, 07.12.2023**  
Zeit: **19:30 Uhr**  
Ort: **Worbighalle, Flaach**

---

Traktanden / Anträge des Gemeinderates:

1. Kreditantrag Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Flaach, Einführung Tempo 30 auf Quartierstrassen  
Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 wird beantragt, dem Kredit von Fr. 370'000.00 (inkl. MwSt.) für die Verkehrsberuhigung bzw. die Umsetzung der Massnahmen für die Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen, zuzustimmen.
  2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024  
Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 15'800.00 und einem Steuerfuss von 42 %, zuzustimmen.
  3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
  4. Mitteilungen
- 

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (Auszug aus dem Gemeindegesetz)

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

<sup>2</sup> Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

<sup>3</sup> In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

---

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach (Achtung neu an der Hauptstrasse 19, 8416 Flaach) zur Einsicht auf. Es werden keine Weisungen in die Haushalte verteilt; die Informationen stehen stattdessen auf der Webseite der Gemeinde als PDF-Dokument zur Verfügung. Auf Wunsch können einzelne Exemplare als Ausdruck versandt werden; bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 304 15 15).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

---

Gemeinderat Flaach